



Villa Regenbogen



Kindergarten Fischbach



NEU!!!

Zentrale Vormerkung

Sie benötigen ab dem
Kindergartenjahr 2021/2022 einen
Betreuungsplatz für Ihr Kind?

Ab jetzt erfolgt die Anmeldung
- **online** -
wie das geht erfahren Sie hier:

Wie kommen Sie zur Online-Eingabe?

Auf der Homepage der Gemeinde Ummendorf <https://www.ummendorf.de/de/leben-wohnen/familie/kindergaerten> ist ein Link hinterlegt. Über diesen kommen Sie zur zentralen Vormerkung. Der Link ist ab dem **01.12.2020** freigeschaltet.

- ⇒ Melden Sie sich auf der Startseite der zentralen Vormerkung an.
- ⇒ Sie erhalten automatisch eine Email (prüfen Sie ggf. Ihren Spam-Ordner).
- ⇒ Mit Ihrer Email-Adresse und Ihrem Passwort kommen Sie dann zur Vormerkung.

So funktioniert die Online-Vormerkung:

- * Geben Sie die notwendigen Angaben zu Ihnen und Ihrem Kind ein.
- * Wählen Sie mindestens zwei Einrichtungen aus, bei denen Sie Ihr Kind auf die Vormerkliste aufnehmen lassen möchten.
- * Geben Sie bitte an, ob Ihre Vormerkung an alle Einrichtungen weitergegeben werden soll, wenn in den Wunscheinrichtungen kein Platz verfügbar ist.
- * Laden Sie bitte die notwendigen Dokumente (Arbeitgeberbescheinigung etc.) hoch.
- * Speichern Sie Ihre Anmeldung, damit Ihre Vormerkung registriert ist.
- * Die gewünschten Einrichtungen erhalten über das System eine Meldung, dass eine Vormerkung vorliegt.

Bitte beachten Sie:

- * Jedes Kind kann nur einmal vorgemerkt werden.
- * Die Vormerkung ist erst ab Geburt des Kindes möglich.
- * Einrichtungen selbst nehmen keine Vormerkungen an.



Wie erfahren Sie, ob Ihr Kind einen Platz bekommt?

Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die Einrichtung. Wenn für Ihr Kind in einer ausgewählten Einrichtung ein Platz frei ist, bekommen Sie eine Zusage, die Sie innerhalb 2 Wochen bestätigen müssen. Sie bekommen dann weitere Informationen über die Einrichtung.

Sollte in keiner der gewünschten Einrichtungen ein Platz zur Verfügung stehen, können Sie ein weiteres Angebot auswählen bzw. wir unterbreiten Ihnen ein Angebot.

Nach welchen Kriterien werden Plätze vergeben?

Sollten in einer Einrichtung mehr Kinder anmeldet werden, als Plätze zur Verfügung stehen, so kommen die Platzvergabekriterien der Gemeinde Ummendorf zur Anwendung.

Wie können Sie Ihre eingegebenen Daten ändern?

Wenn sich an Ihrer familiären oder beruflichen Situation etwas ändert, wenn Sie eine andere Betreuungszeit oder ein anderes Aufnahmedatum eingeben wollen, können Sie mit Ihrem Passwort auf Ihre Angaben zugreifen und die entsprechenden Daten ändern.

Wann wird die Vormerkung gelöscht?

Ihre Vormerkung bleibt solange gültig, bis Ihr Kind in einer Einrichtung aufgenommen wurde.

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch gegenüber der Gemeinde Ummendorf, werden die Daten selbstverständlich jederzeit gelöscht. Datenschutzerklärung siehe Rückseite.

Sie haben weitere Fragen?

Sie können sich gerne an die Gemeinde Ummendorf, Frau Herr (herr@ummendorf.de) wenden.

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

zum Zwecke der Zentralen Vormerkung.

Für die Zentrale Vormerkung benötigen wir die Einwilligung zur Datenverarbeitung.

Rechte des Betroffenen:

Sie sind gem. Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der verantwortlichen Stelle Gemeinde Ummendorf um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16, 17, 18 und 20 EU-DSGVO können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung Ihrer Daten verlangen. Sie können gem. Art. 21 EU-DSGVO von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Sie haben gem. Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

(Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stephan Brink, Hausanschrift: Königstr. 10a, D-70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de).